

## ZUSATZBLATT 2.1

### EINKOMMENSERKLÄRUNG/SELBSTEINSCHÄTZUNG ZUR FESTSTELLUNG DER EINKOMMENSVERHÄLTNISSE DES ANTRAGSTELLERS/DER ANTRAGSTELLERIN SOWIE DER IN DER BEDARFGEMEINSCHAFT LEBENDEN PERSONEN

(ZU ABSCHNITT VI DES HAUPTANTRAGES)

#### Angaben zum Einkommen

Nach § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat derjenige, der Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Hilfebedürftigkeit liegt nicht vor, wenn Sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen. Die Pflicht zur Erfüllung von Auskünften betreffend Einkommen oder Vermögen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ergibt sich aus § 60 SGB I.

Bitte Änderungen/Ergänzungen gesondert mit Unterschrift bestätigen.

#### Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name: \_\_\_\_\_

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

#### 1. Zur Bedarfsgemeinschaft gehörende Personen mit eigenem Einkommen

(Zusatzblatt 2.1 ist für jede Person mit eigenem Einkommen gesondert auszufüllen)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Bitte Zutreffendes ankreuzen

- Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung (bitte Einkommensbescheinigung – Zusatzblatt 2.2 – vom Arbeitgeber ausfüllen lassen)
- Einkommen aus einer selbständigen Tätigkeit gemäß umseitiger Selbsteinschätzung
- Rente, Pension:** \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro mtl.  
(bitte Rentenart angeben und letzten Rentenbescheid beifügen (Kopie genügt))  
Wenn Sie Altersrente oder Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen, beantworten Sie bitte auch folgende Frage:  
Sind Sie im Besitz eines Ausweises über die Eigenschaft als Schwerbehinderter mit dem Merkzeichen G?  ja  nein
- Arbeitslosengeld:** Bemessungsentgelt \_\_\_\_\_ Euro tgl. Höhe \_\_\_\_\_ Euro tgl.
- Sonstiges Einkommen:** \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro mtl.  
(z.B. Bezug von Unterhaltsleistungen oder \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro mtl.  
Einkünfte aus Vermietung und Verpach- \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro mtl.  
tung)
- Vgl. Abschnitt VI des Antragsvordruckes. Bitte Nachweise beifügen.**
- Folgende Einkommen werden nicht regelmäßig erzielt (z.B. Steuerrückerstattung):  
Art: \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Höhe \_\_\_\_\_ Euro  
Zugeflossen ist das Einkommen am: \_\_\_\_\_

#### 2. Aufwendungen durch das Arbeitsverhältnis, die nicht vom Arbeitgeber oder Dritten erstattet werden:

Die mit Erzielung des Einkommens aus unselbständiger Erwerbstätigkeit verbundenen notwendigen Ausgaben (Werbungskosten) werden pauschal berücksichtigt. Der Absetzbetrag beträgt monatlich ein Sechzigstel der steuerrechtlichen Werbungskostenpauschale. Entstehende Aufwendungen für die Fahrt zur Arbeitsstätte werden zusätzlich mit 0,20 Euro je Entfernungskilometer vom Einkommen abgesetzt. Entstehen höhere notwendige Ausgaben, müssen diese nachgewiesen werden.

- Kürzeste Straßenverbindung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in \_\_\_\_\_  
Die einfache Strecke beträgt: \_\_\_\_\_ km, zurückgelegt an regelmäßig \_\_\_\_\_ Arbeitstagen je Woche
- Es entstehen höhere Aufwendungen, z.B. für eine Monatskarte bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (bitte Nachweise beifügen und ggf. die höheren Aufwendungen erläutern):

#### 3. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (auch bei sonstigem Einkommen)

Kfz-Haftpflichtversicherung  
(ohne Teil-/Vollkasko)  monatlich  ¼ jährlich  ½ jährlich  jährlich \_\_\_\_\_ Euro

Weitere gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (z.B. Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen)  
 monatlich  ¼ jährlich  ½ jährlich  jährlich \_\_\_\_\_ Euro

Geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG, soweit sie den Mindesteigenbeitrag nach § 86 EStG nicht überschreiten (z. B. Beiträge zur „Riester-Rente“ oder an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung)  
 monatlich  ¼ jährlich  ½ jährlich  jährlich \_\_\_\_\_ Euro

Bitte Nachweise beifügen.

**Hinweis:**

Für private Versicherungen, die nach Grund und Höhe angemessen sind, werden vom Einkommen monatlich **pauschal 30 Euro** abgesetzt. **Für diese Versicherungen brauchen Sie daher keine Nachweise vorzulegen.** Wenn Sie in der gesetzlichen Kranken- bzw. Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig sind, können Beiträge zur Vorsorge für den Fall der Krankheit, der Pflegebedürftigkeit und der Altersvorsorge vom Einkommen abgesetzt werden. Hierzu sind ggf. entsprechende Nachweise beizufügen.

**4. Weitere Absetzungsmöglichkeiten**

Hier können insbesondere Unterhaltsleistungen eingetragen werden, die ein Bezieher von Einkommen an unterhaltsberechtigte Personen außerhalb der Bedarfsgemeinschaft aufgrund eines Unterhaltstitels tatsächlich erbringt.

Name, Vorname des Unterhaltsberechtigten                      Verwandtschaftsverhältnis                      Höhe der Unterhaltsleistungen  
\_\_\_\_\_                      \_\_\_\_\_                      \_\_\_\_\_ Euro mtl.

Bitte Unterhaltstitel (z.B. Urteil, gerichtliche Einigung, Unterhaltsurkunde) und Nachweis über tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen vorlegen.

**Die Richtigkeit der Angaben in den Abschnitten 1 bis 4 wird bestätigt.**

Bei wesentlichen Änderungen der Einkommenshöhe sind Sie verpflichtet, diese geänderten Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Bei Änderungen in der Höhe des Arbeitsentgelts legen Sie bitte eine neue **Einkommensbescheinigung Ihres Arbeitgebers** vor.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers / des Angehörigen / des gesetzlichen Vertreters

**Einkommen aus selbständiger Tätigkeit**

Grundlage dieser Berechnung ist das Einkommen für das Kalenderjahr, in dem der Bewilligungsabschnitt beginnt. Betriebseinnahmen und -ausgaben sind als Selbsteinschätzung darzulegen (Einnahmen/Ausgaben-Rechnung). Die Schätzung soll auf früheren Betriebsergebnissen basieren und kann daher anhand einer Steuerentscheidung über das Vorjahresergebnis oder – falls eine solche nicht vorliegt (z.B. bei Neugründungen) – durch andere geeignete Unterlagen belegt werden. Nur wenn keine qualifizierte Gewinnermittlung vorgelegt werden kann, sind im Ausnahmefall die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen Betriebsausgaben pauschal in Höhe von **20 v. H. der Betriebseinnahmen** abzusetzen.

**Art der selbständigen Tätigkeit**

\_\_\_\_\_

**Voraussichtliche Betriebseinnahmen** vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Euro mtl.

**Betriebsausgaben** \_\_\_\_\_ Euro mtl.

Ggf. Erläuterungen: \_\_\_\_\_

Der Gewinn hat sich gegenüber den Vorjahren verändert?     nein     ja, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Einkommensteuerbescheid/Einkommensteuererklärung aus dem Kalenderjahr \_\_\_\_\_

sonstige geeignete Unterlage(n) ist/sind beigelegt.

**Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.**

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift